

Zeitschema naturverträgliche Gewässerunterhaltung

Stand: 11.2025

Ökologische Rahmenbedingungen (§39 ff BNatSchG):

Monat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
Ufervegetation			Vegetationszeit										
Vogelschutz			Vogelbrutzeit										
Amphibienschutz	Amphibienlaich- & Ruhezeit										Ruhezeit		
Schutz der Krebse	Schonzeit									Schonzeit			
Schutz der Fische	Fischlaichzeit									Fischlaichzeit			
Libellenschutz					Entwicklungszeit			15.8.					
Muschelschutz	Aktivitätszeit										Aktivitätszeit		

Schonzeit nach §39 BNatSchG geschützter Arten und Lebensräume Zeitraum außerhalb der Schonzeit

Hinweise:

Art. 69 BayFiG

Gewässerunterhaltung in Salmonidengewässern und damit verbundenen Be- und Entwässerungsgräben: 15. Aug. - 30. Sep., ohne Verbindung : 15. Aug. - 30. Nov.

Springkraut

Ausreißen/ tiefer Schnitt vor der Samenbildung (Juli); Entfernung aller Pflanzenreste; keine Zwischenlagerung in der Landschaft; fachgerechte Entsorgung.

Biberdämme

Veränderung oder Entfernung von Biberdämmen nur nach Rücksprache mit der Naturschutzbehörde.

Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an die untere Naturschutzbehörde wenden:

Biodiversitätsberater Tel. 08441/27-3182 Mail: BioDiv@Landratsamt-PAF.de
 Naturschutzbehörde Pfaffenhofen Tel. 08441/27-315 Mail: Naturschutz@Landratsamt-PAF.de

Unterhaltungsmaßnahmen:

Maßnahmen	Zulässige Zeiten												Ausführung	
	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Umfang	Maschineneinsatz
Böschungsmahd			bis 15.3.					Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Abschnittsweise, halbseitig. Mahdgut möglichst abfahren	Messerbalken, Mähkorb, Motorsense
Gehölzpflege	Jan	Feb								Okt	Nov	Dez	Abschnittsweise	
Sohlkrautung in Gräben ganzjährig wasserführend								ab 15.8.	Sep	+ Okt	+ Nov		punktuell, abschnittsweise, halbseitig, stromaufwärts. Räumgut 1-2 Tage liegenlassen und abfahren	Mähkorb, Handsense Fräse unzulässig!
Sohlräumung in Bächen & Gräben, ganzjährig wasserführend, Entlandung von Tümpeln & Teichen								ab 15.8.	Sep	+ Okt bis 1. Frost			nicht alle Gräben eines Gebiets im selben Jahr. Punktuell, abschnittsweise, halbseitig, Stromaufwärts. Räumgut 1-2 Tage liegen-lassen und abfahren	Mähkorb, Baggerlöffel, Fräse unzulässig!
Sohlräumung Entwässerungsgräben, zeitweilig trockenfallend								ab 15.8.	Sep	+ Okt bis 1. Frost	+ Nov bis 1. Frost		nicht alle Gräben eines Gebiets im selben Jahr. Räumgut abfahren, Räumung möglichst im trockenen Zustand	Baggerlöffel
Sohlräumung Drainage- & Entwässerungsgräben regelmäßig trockenfallend	+ Jan	+ Feb						ab 15.8.	Sep	Okt	Nov	+ Dez	Räumgut abfahren. Zusätzliches Zeitfenster bei Räumung im trockenen Zustand auch im Zeitraum Dez. bis Feb.	Baggerlöffel
Räumung von Hand	schonende Räumung von Hand ganzjährig zulässig												nur Entfernung von Auflandungen, Tieferlegung und Verbreiterung der Gewässersohle unzulässig	

Für Maßnahmen geeigneter Zeitraum Für Maßnahmen mäßig geeigneter Zeitraum. Rücksprache mit der Naturschutzbehörde nötig Für Maßnahmen ungeeigneter Zeitraum